

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der ProKilo®-ProCard für Geschäftskunden (Stand 07/2017)

1. Zustandekommen des Kartenvertrages

- (1) Durch Ausfüllen und Unterzeichnung des umstehenden Antragsformulars beantragt der auf dem Kartenantrag genannte gewerbliche Kunde bzw. das dort genannte Unternehmen (nachfolgend „Unternehmen“) für den auf dem Kartenantrag genannten Hauptinhaber („Hauptkarteninhaber“) die Ausstellung einer ProKilo®-ProCard für den Einkauf auf Rechnung bei dem im Antrag genannten ProKilo®-Marktbetreiber (nachfolgend „ProKilo®“) zur Nutzung für den oder die auf dem Kartenantrag genannten Haupt- und Zusatzkarteninhaber.
- (2) ProKilo® wird, ausreichende Bonität des Unternehmens vorausgesetzt, die Karte an den Hauptkarteninhaber ausgeben. Lehnt ProKilo® den Antrag ab, kommt kein Vertragsverhältnis zustande.

2. Verwendungsmöglichkeiten

Die ProKilo®-ProCard berechtigt zum rabattierten Einkauf bei sämtlichen ProKilo® Fachmärkten des ProKilo®-Marktbetreibers. Bei entsprechenden Angaben des Unternehmens im Antragsformular und einer positiven Bonitätsprüfung durch ProKilo® berechtigt die ProKilo®-ProCard zum bargeldlosen Einkauf (Rechnungskauf) von Waren und Dienstleistungen bei sämtlichen ProKilo® Fachmärkten des ProKilo®-Marktbetreibers nach näherer Maßgabe dieser Bedingungen.

3. Mitteilungen

Soweit Mitteilungen (z. B. Abrechnungen, Änderungen des Verfügungsrahmens, Kündigung) von ProKilo® an das Unternehmen im Rahmen dieses Kartenvertrages erfolgen, werden diese ausschließlich an das Unternehmen z. Hd. des Hauptkarteninhabers gerichtet. Soweit im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag Erklärungen durch den Hauptkarteninhaber vorgenommen werden, wirken diese für das Unternehmen. Das Unternehmen bevollmächtigt hiermit den Hauptkarteninhaber, Mitteilungen und Erklärungen von ProKilo® mit Wirkung für das Unternehmen entgegenzunehmen bzw. solche des Unternehmens gegenüber ProKilo® abzugeben. Der jeweils benannte Hauptkarteninhaber gilt gegenüber ProKilo® so lange als berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen für das Unternehmen entgegenzunehmen oder abzugeben, wie eine anderlautende schriftliche Erklärung der ProKilo® Zentrale, Ackerstr. 144, 51065 Köln, Fax: +49 221 6789-605 (0,06 € aus dem deutschen Festnetz) nicht zugegangen ist.

4. Mitwirkungs-/Sorgfaltspflichten

Die ProKilo®-ProCard ist vom Hauptkarteninhaber, und etwaige Zusatzkarten (Nr. 11) sind von den jeweiligen Zusatzkarteninhabern unverzüglich nach Erhalt in dem dafür vorgesehenen Feld zu unterzeichnen und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren sowie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Das Unternehmen wird ProKilo® unverzüglich über alle Änderungen der zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen Umstände des Unternehmens (wie z. B. Firma, Adresse, Bankverbindung (bei Abbuchungsauftrag), Ausscheiden eines Haupt- oder Zusatzkarteninhabers aus dem Unternehmen etc.) informieren. Das Unternehmen wird ProKilo® ebenfalls unverzüglich informieren, wenn sich die finanzielle Lage des Unternehmens wesentlich verschlechtert.

5. Verfügungsrahmen

Bei Zustandekommen des Kartenvertrages wird ProKilo® dem Unternehmen den festgelegten Verfügungsrahmen mitteilen. Der Verfügungsrahmen bezieht sich auf die Karte und sämtliche Zusatzkarten gemeinschaftlich. ProKilo® ist nicht verpflichtet, den auf dem Kartenantrag angegebenen, gewünschten Verfügungsrahmen einzuräumen. ProKilo® kann den Verfügungsrahmen jederzeit an veränderte Umstände anpassen, insbesondere auch herabsetzen oder aufheben. Jede Änderung des Verfügungsrahmens wird dem Unternehmen möglichst zeitnah mitgeteilt. Eine Überschreitung des Verfügungsrahmens ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Duldung der Überschreitung des Verfügungsrahmens – auch eine wiederholte – durch ProKilo® erhöht diesen nicht. Im Falle der Überschreitung des Verfügungsrahmens ist der den Verfügungsrahmen überschreitende Betrag unabhängig von einer monatlichen Abrechnung sofort vom Unternehmen zurückzahlen. Außerdem ist ProKilo® berechtigt, die weitere Nutzung der Karte zu untersagen und die Karte sowie die Zusatzkarten zu sperren.

6. Einsatz und Akzeptanz der ProKilo®-ProCard

Bei jedem Einsatz der Karte ist ein Beleg zu unterzeichnen. Die Unterschrift auf dem Beleg muss mit der auf der Karte übereinstimmen. Bei Benutzung der Karte leistet das Personal von ProKilo® Hilfestellung. Wird die Karte aus technischen Gründen nicht akzeptiert, haftet ProKilo® nur, wenn grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Karte darf nur innerhalb des Verfügungsrahmens und nur in einer Art und Weise genutzt werden, die unter Beachtung der finanziellen Verhältnisse des auf der Karte genannten Unternehmens jederzeit einen Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet. Die Karte darf außerdem nicht verwendet werden, wenn sich das Unternehmen mit seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Verzug befindet.

7. Abrechnung, Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten

- (1) ProKilo® führt für das auf der Karte genannte Unternehmen ein separates Kundenkonto. Dem Kundenkonto werden sämtliche Umsätze in Zusammenhang mit dem Einsatz der Karte und eventueller Zusatzkarten belastet. Alle vom Unternehmen im Rahmen dieser Geschäftsverbindung gezahlten Beträge werden dem Kundenkonto gutgeschrieben.
- (2) Das Unternehmen hat die Abrechnung unverzüglich nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen ProKilo® unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (3) ProKilo® ist berechtigt, die bei Einsatz der Karte entstehenden Forderungen durch Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren einzuziehen, soweit im Einzelfall keine andere Zahlungsweise vereinbart wird. Dies gilt auch für etwaige anfallende, ProKilo® zustehenden Verzugszinsen und sonstige nach diesem Vertrag ProKilo® geschuldete Beträge.
- (4) Das Unternehmen verpflichtet sich, einen entsprechenden Abbuchungsauftrag unverzüglich nach Unterzeichnung bei seinem kontoführenden Kreditinstitut zukommen zu lassen und für die Dauer dieses Vertrages aufrechtzuerhalten.

- (6) Das Unternehmen ist verpflichtet, auf dem Konto bei dem Kreditinstitut jeweils für einen ausreichenden Saldo Sorge zu tragen, so dass die gemäß diesem Kartenvertrag geschuldeten Zahlungen an ProKilo® regelmäßig erfolgen können. Das Unternehmen hat für jede von ihm zu vertretende Lastschriftenrückgabe die von dem kontoführenden Institut berechneten Gebühren zu tragen und den ProKilo® entstandenen Aufwand zu ersetzen.

8. Verlust/Haftung

Falls die Karte oder eventuell ausgestellte Zusatzkarten dem Karteninhaber oder dem Zusatzkarteninhaber abhanden kommen oder das Unternehmen missbräuchliche Verfügungen durch Dritte feststellt, ist unverzüglich die ProKilo®-Zentrale, Fon +49 221 6789-555, Fax +49 221 6789-605 (solange ProKilo® keine andere Tel.- bzw. Fax-Nr. schriftlich mitteilt) zu unterrichten, um die Karte bzw. die Zusatzkarte sperren zu lassen. Der Karteninhaber und das Unternehmen sind verpflichtet, ProKilo® alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die Umstände des Abhandenkommens mitzuteilen. Das Unternehmen haftet für die Folgen der unsachgemäßen oder missbräuchlichen Verwendung der Karte durch Dritte.

9. Zusatzkarten

- (1) Das Unternehmen kann für auf dem Kartenantrag aufgeführte Arten von Personen weitere Karten („Zusatzkarten“) beantragen. Der Zusatzkarteninhaber muss die Bedingungen dieses Vertrages ebenfalls beachten. Die Zusatzkarte wird ProKilo® dem Unternehmen übersenden. Sind Zusatzkarten ausgegeben, haftet das Unternehmen auch für alle mit den Zusatzkarten getätigten Umsätze. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich an das Unternehmen.
- (2) Der Zusatzkarteninhaber ist berechtigt, Waren bei ProKilo® auf Rechnung einzukaufen, solange das für alle Karten und Zusatzkarten bestehende Gesamtlimit nicht überschritten ist. Darüber hinaus gilt Ziffer 5. entsprechend.
- (3) Wird die ProKilo®-ProCard gekündigt, führt dies automatisch zur Beendigung des Vertragsverhältnisses über sämtliche Zusatzkarten.

10. Eigentum

Karte und Zusatzkarten bleiben Eigentum von ProKilo® und sind nicht übertragbar.

11. Kündigung und Sperrung der Karte

Der Kartenvertrag kann – auch beschränkt auf eine Zusatzkarte – von dem Unternehmen jederzeit, von ProKilo® nur mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Unternehmen bzw. der Hauptkarteninhaber auf dem Kartenantrag unrichtige Angaben gemacht hat, eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des auf dem Kartenantrag genannten Unternehmens eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber ProKilo® und/oder den Partnerunternehmen gefährdet ist, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber ProKilo® nicht nachkommt, in die Liquidation eintritt oder die Gewerbetätigkeit, für die die Karte beantragt war, aufgibt. Zusätzlich kann ProKilo® den Kartenvertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Hauptkarteninhaber bei dem Unternehmen nicht mehr beschäftigt ist oder sonst beim Unternehmen (als Mitgesellschafter, Geschäftsführer etc.) ausscheidet und von dem Unternehmen nicht rechtzeitig ein neuer Hauptkarteninhaber schriftlich benannt worden ist. Beschränkt auf eine Zusatzkarte hat ProKilo® ein Kündigungsrecht, wenn der Zusatzkarteninhaber bei dem Unternehmen nicht mehr beschäftigt ist oder in anderer Weise bei dem Unternehmen (als Mitgesellschafter, Geschäftsführer etc.) ausscheidet.

- (2) Mit Wirksamwerden der Kündigung dürfen die Karte und sämtliche Zusatzkarten, bzw. bei Kündigung der Zusatzkarte die Zusatzkarte, nicht mehr benutzt werden und sind unverzüglich an ProKilo® zurückzusenden.
- (3) Mit Wirksamwerden der Kündigung werden sämtliche noch nicht getilgten Ansprüche, die ProKilo® gegen das Unternehmen zustehen, sofort fällig, soweit die Ansprüche unter Einsatz der Karte entstanden sind. Im Falle der Kündigung nur des Zusatzkartenvertrages ist die Zusatzkarte zurückzugeben.
- (4) Im Falle missbräuchlicher Verwendung, des Verlustes der Karte oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Kündigung des Kartenvertrages ist ProKilo® berechtigt, die Karte unverzüglich sperren zu lassen. ProKilo® wird eine Haupt- oder Zusatzkarte sperren lassen, sobald das Unternehmen entsprechend seiner Verpflichtung schriftlich mitgeteilt hat, dass der jeweilige Hauptkarteninhaber bzw. Zusatzkarteninhaber bei dem Unternehmen ausgeschieden ist.

12. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben. Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Durch die Bestellung erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Er ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen und ggf. Angaben verändern bzw. löschen zu lassen.

13. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Kunde Unternehmer ist, ist Gerichtsstand der Sitz des vertragsschließenden ProKilo®-Marktbetreibers; ProKilo® ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Erfüllungsort für Unternehmer ist der Sitz des vertragsschließenden ProKilo®-Marktbetreibers. Für Kunden aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ist Gerichtsstand und Erfüllungsort ausschließlich der Sitz des vertragsschließenden ProKilo®-Marktbetreibers. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.